

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 21. März 2013

Beschlussvorlage - B/974/2013

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I Finanzen, Recht, Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Jugendhilfeausschuss	09.04.2013					

**Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtsperiode des Amtsgerichtsbezirkes Schönebeck
hier: Aufstellen der Vorschlagslisten für die Wahl durch den Jugendhilfeausschuss**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende in der Anlage stehende Personen als Kandidaten zur Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtsbezirkes Schönebeck aufzunehmen.

Sachverhalt

Gemäß § 35 Abs. 1 JGG ist in jedem fünften Jahr vom Jugendhilfeausschuss eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen zu erstellen.

Die Präsidentin des Landgerichtes Magdeburg gab mit Verfügung vom 15.01.2013 vor, wie viele Bewerber für das Amt des ehrenamtlichen Jugendschöffen mindestens in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Für den Amtsgerichtsbezirk Schönebeck sind somit durch den Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises mindestens 16 Frauen und 16 Männer vorzuschlagen.

Aufgrund der geringen Anzahl der männlichen Bewerbungen musste auf geeignete Bedienstete der Kreisverwaltung zurückgegriffen werden.

Die Bewerberliste des Amtsgerichtsbezirkes Schönebeck umfasst insgesamt 21 Frauen und 19 Männer, die sich zur Jugendschöffenwahl zur Verfügung stellen.

Der Jugendhilfeausschuss kann alle Bewerber in die Vorschlagsliste aufnehmen, die die Voraussetzungen gemäß §§ 31 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) erfüllen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung gem. § 35 Abs. 3 JGG von mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Der Bewerber Herr Klaus-Dieter Patschke aus Schönebeck, welcher als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege in den letzten zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen ist, ist gem. § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Die Bewerber Herr Mario Gelzer aus Schönebeck, Herr Dennis Nimmich aus Schönebeck und Frau Giesela Scheffler aus Plötzky sollen laut Mitteilung vom Amtsgericht Schönebeck vom 29.01.2013 nicht mehr berufen werden.

Alle weiteren Bewerber erfüllen die Voraussetzungen und sind somit geeignet.

Die Vorschlagsliste ist Grundlage für die eigentliche Schöffenwahl, welche im Zeitraum vom 15.09.2013 - 25.10.2013 durch den Schöffenwahlausschuss durchgeführt wird.

Pfeiffer
Fachbereichsleiterin

Anlagen

Vorschlagsliste Schönebeck Männer
Vorschlagsliste Schönebeck Frauen